



# Kreisverwaltung Germersheim

**Bankkonten:**

Sparkasse Germersheim-Kandel (BLZ 548 514 40)  
Kto.Nr. 20 000 147  
Postgiroamt Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)  
Kto.Nr. 54 306 73  
VR-BANK Landau/Rülzheim (BLZ 548 625 00)  
Kto.Nr. 10 700 10

Kreisverwaltung - 76726 Germersheim

An die Erziehungsberechtigten  
von Schülerinnen und Schülern  
im Landkreis Germersheim,  
die mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
zur Schule fahren

Realschulen plus

## Infoblatt zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten der Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kreis Germersheim informieren.

Die Schülerbeförderung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Zuständig für die Umsetzung im Landkreis ist die Kreisverwaltung Germersheim. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Linienverkehr durch die Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) bzw. durch die von ihr beauftragten Subunternehmer. Kinder und Jugendliche erhalten eine Jahreskarte, die für das laufende Schuljahr ausgestellt wird. Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt.

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN). Daher haben Sie die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Monats- bzw. Jahreskarten zu wählen, nämlich der **SchoolCard des KVV** oder dem **MAXX-Ticket des VRN**. Beide Karten können auch privat genutzt werden, wodurch sich für die Schülerinnen und Schüler ein erheblicher Mehrwert ergibt.

**Alle Anträge zur Schülerbeförderung sind für das Schuljahr 2011/2012 über das Internet zu stellen.**

**Die Onlinebeantragung garantiert Ihnen eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen (Foto, ...).**

**Die Online-Beantragung startet voraussichtlich in der 7. KW 2011.**

Sie erreichen den Antrag direkt unter [www.sbf.kreis-germersheim.de](http://www.sbf.kreis-germersheim.de) oder über die Homepage der Kreisverwaltung [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de).

## 1. ScoolCard

Die ScoolCard ist ein Angebot des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und gilt im gesamten KVV-Verbundgebiet, auch an Wochenenden und Feiertagen. Die ScoolCard kostet derzeit 37,50 €/Monat (Tarifstand September 2010). Sie wird in Form einer Kunststoff-Karte (Scheckkartenformat) mit Lichtbild ausgegeben. Die ScoolCard hat zwölf Monate Gültigkeit, ist aber nur für zehn Monate zu zahlen.

Sollten Sie Anspruch auf Kostenübernahme der ScoolCard haben, wird Ihnen diese im Laufe der Ferien durch den KVV zugeschickt oder am 1. Schultag durch das Sekretariat der Schule ausgehändigt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Nach § 69 Abs. 4 Schulgesetz wird für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien ein angemessener Eigenanteil gefordert, wenn eine Einkommensgrenze überschritten wird.

**Da es sich bei der von Ihnen gewählten Schulform um eine Realschule plus handelt, ist kein Eigenanteil an der Schülerbeförderung zu zahlen.**

Bei Verlust der ScoolCard kann gegen Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721/617075806) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

## 2. MAXX-Ticket

Das MAXX-Ticket ist ein Angebot des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) und gilt ohne Einschränkung im gesamten VRN-Verbundgebiet, auch an Wochenenden und Feiertagen. Das MAXX-Ticket ist erhältlich beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Mannheim. Die Kosten betragen derzeit 34,80 €/Monat (Stand Januar 2014) und sind für 12 Monate zu entrichten. Soweit die Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrtkosten vorliegen, kann ein (Online-) Antrag auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten gestellt werden.

Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. und/oder 31.07.

Sie erhalten dann für bis zu zehn Monate eine Erstattung in der Höhe der Kostenübernahme einer ScoolCard.

Die Fahrpläne hängen in Schulen bzw. an Haltestellen aus.

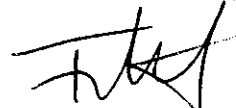
Weitere Infos zum Thema Schülerbeförderung unter: <http://www.sbf.kreis-germersheim.de>

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

Frau Kühlmann      Telefon: 07274/53-418

Frau Müller        Telefon: 07274/53-335

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

### Grundlagen der Schülerbeförderung

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz – Schulgesetz (SchulG) – in der Fassung vom 30.03.2004 in Verbindung mit der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung des Landkreises Germersheim vom 09.09.2009.